

Sehr geehrte Frau Rösner,

Obereschach den 01.05.2018

am 22.3.2018 hat der GEB einen Antrag bei der Stadt Villingen-Schwenningen eingereicht!  
Dieser Antrag ist Ihnen sicherlich bekannt, ich hatte Sie in den Verteiler genommen.

Die Frist ist seit 22.04 abgelaufen ohne Reaktion seitens der Stadt VS. Offensichtlich ist der „Ernst der Lage“ bei den Verantwortlichen immer noch nicht präsent.

Sie haben bei dem letzten Koordinierungsgespräch dargelegt, dass sie in Sachen Sanierung/Brandschutz nicht zuständig sind. Kommt der Träger seiner Aufgabe nicht nach, ist dies jedoch der Fall!

*SchG § 33 Untere Schulaufsichtsbehörde*

*(2) Die untere Schulaufsichtsbehörde führt*

*3. die Aufsicht über die Erfüllung der dem Schulträger obliegenden Angelegenheiten, soweit nicht Aufgaben der Schulaufsicht einer anderen Schulaufsichtsbehörde durch Gesetz, Rechts- oder Verwaltungsvorschrift nach § 35 Abs. 3 zugewiesen sind.*

Wir haben diesen Antrag auf Grundlage des Landes Informationsfreiheitsgesetzes (LIFG vom 17. Dezember 2015) gestellt. Demnach sind keine Begründungen notwendig.

Wir nennen Ihnen hier noch einige Gründe für unseren Einsatz:

- Obwohl vorgeschrieben, finden nicht an allen Gebäuden Brandverhütungsschauen statt
- Es gibt noch immer Gebäude ohne Rauchmelder und Brandmelder
- Es gibt noch immer Gebäude ohne zweiten Fluchtweg
- Der Träger verschiebt Nachrüstung Prinzipielle bis zur Generalsanierung
- Der Träger spricht von Priorisierung (nur Sanierungen + Wunschausstattungen können priorisiert werden, Brandschutz muss umgesetzt werden!)
- Nachrüstung kann auch vor einer Generalsanierung ausgeführt werden, oft mit geringen Kosten und in kurzer Zeit. (Siehe KBRS Haus 3+4)
- Brandlasten müssen lediglich beseitigt werden (immer zumutbar).

Wie kann es sein, dass der Brandschutz in VS nicht konsequent umgesetzt wird?

Wenn beispielsweise ein Rektor die Information erhält, dass ein zweiter Rettungsweg durch die Fenster der oberen Stockwerke erlaubt ist, vertraut er erst einmal dieser Aussage. Es kostet schon einiges an Mühe und Prüfung, dem zu widersprechen.

Erst wenn eine Brandverhütungsschau stattgefunden hat, besteht eine Grundlage für weiteres Handeln!

In der Anlage erhalten Sie auch den Text zur Dienstleiterbesprechung der letzten Woche zur Kenntnis. Auch da ging es um Brandlasten, die ohne weiteres entschärft werden könnten!

**Als Vorsitzender des Gesamtelternbeirats der städt. Schulen Villingen-Schwenningen bitte ich Sie, als Amtsleiterin des staatlichen Schulamtes Donaueschingen, sich mit allem Nachdruck bei der Stadt als Träger der Schulen, für unser berechtigtes Interesse einzusetzen, und die Stadt aufzufordern ihre Verpflichtung des vorbeugenden Brandschutzes gerecht zu werden. Das bedeutet:**

- **Die Brandschutzscharen an den Schulen durchzuführen!**
- **Den Schulleitungen und dem GEB die Unterlagen zur Verfügung zu stellen**

Mit freundlichen Grüßen

Michael Grieshaber

Vorsitzender des Gesamtelternbeirats der städt. Schulen Villingen-Schwenningen